

Liebe Besucher*innen,

die Gesundheitsminister*innen der Länder haben sich mit dem Bundesgesundheitsminister auf die weitgehende Aufhebung derzeit noch bestehender Corona-Schutzmaßnahmen geeinigt.

Folgende Schutzmaßnahmen gelten **ab dem 1. März 2023** in Pflegeheimen und Krankenhäusern, sowie beim Aufsuchen von Arztpraxen und medizinischen bzw. therapeutischen Einrichtungen:

Für Besucher

- Die Testpflicht entfällt.
- Die FFP2-Maske muss weiterhin getragen werden.
- Sollten Sie **Erkältungssymptome** haben, vertrauen wir darauf, dass Sie im Sinne der Eigenverantwortung auf einen Besuch verzichten und das Risiko von Auswirkungen auf die Bewohnerschaft damit minimieren.

Für Mitarbeitende

- Regelmäßige Testungen auf das Coronavirus entfallen.
- Beschäftigte müssen während der Arbeit keine Maske mehr tragen.

Eine Änderung könnte sich mit Auslaufen der entsprechenden Normen des Bundesinfektionsschutzgesetzes am 7. April 2023 ergeben.

Wir freuen uns über Ihr Mitwirken und verbleiben mit freundlichen Grüßen!

Team Caritas Bremen